

P r o t o k o l l

Nr. 4

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 10. April 2012

17.00 – 19.45 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 20. März 2012
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat von Michèle Kottelat und Silvan Abicht glp, vom 19. März 2012 betreffend öffentliche Nutzung der Räume für ausserschulische Betreuung
Überweisung
4. Motion der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 2011 für eine Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen
Antwort des Stadtrats Nr. 2203 vom 20. März 2012
5. Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 7. Februar 2011 betreffend Seniorenresidenz für die Stadt Zug
Antwort des Stadtrats Nr. 2204 vom 20. März 2012
6. Motion der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend nächtliche Betreuung von Pflegebedürftigen
Antwort des Stadtrats Nr. 2205 vom 20. März 2012
7. Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“: Gültigkeitsprüfung und Abstimmungsempfehlung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2197 vom 21. Februar 2012

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2197.1 vom 6. März 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2197.2 vom 19. März 2012

8. Volksinitiative „Erhalt der Perlen in der Stadt Zug“: Gültigkeitsprüfung und Abstimmungsempfehlung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2198 vom 21. Februar 2012
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2198.1 vom 6. März 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2198.2 vom 19. März 2012

9. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Martin Eisenring, Martin Kühn und Isabelle Reinhart; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 20. März 2012

Zur Traktandenliste:

Stadtrat Andreas Bossard stellt namens des Stadtrates den Ordnungsantrag, das Traktandum 6 aus folgenden Gründen zu verschieben: Unter Ziff. 3.1 der Antwort des Stadtrats, Nachspitexleistungen vom Arzt verordnet, steht, dass Nachspitex-Leistungen von der Spitex Kanton Zug bei Bedarf und in Ausnahmesituationen, oder wenn sie vom Arzt verordnet sind, erbracht werden müssen. Beim Verfassen dieser Antwort stützte sich das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit auf eine Auskunft der Spitexkommission des Kantons Zug. Die Spitexkommission vertritt die Gemeinden gegenüber der "Spitex Kanton Zug". Als Rainer Leemann letzte Woche sich bei der "Spitex Kanton Zug" nach Nachspitex-Leistungen erkundigte, wurde ihm erklärt, dass diese nicht erbracht würden. Dies im Widerspruch zur Auskunft der Spitexkommission, wie sie in der Vorlage Nr. 2205 festgehalten ist. Auf erneute Rückfrage meines Departements erklärte die Spitexkommission, dass ihre damalige Auskunft falsch gewesen sei, und entschuldigte sich dafür. Das heisst nun, dass dieser Teil der Motion leider falsch beantwortet wurde. Der Stadtrat beantrage daher das Geschäft heute auszusetzen, damit unverzüglich an einer optimalen Lösung in dieser Frage gearbeitet werden kann. Der Stadtrat ist überzeugt, dass für einige, besonders jüngere Pflegebedürftige die Nachspitex ein grosses Bedürfnis sein kann. Der Stadtrat will dem Parlament daher so rasch wie möglich eine neue Lösung vorlegen. Falls mit der kantonalen Spitzenorganisation keine Lösung gefunden werden kann, wird mit privaten Anbietern diese Nachspitexleistungen aufzubauen versucht. Die Gemeinden müssen ja seit 1.1.2011 auch die ungedeckten Pflegekosten privater Anbieter übernehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit dem Antrag des Stadtrates stillschweigend einverstanden ist und die Traktandenliste in der geänderten Form genehmigt hat.

Zum Protokoll Nr. 3 der Sitzung vom 20. März 2012:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 3 der Sitzung vom 20. März 2012 stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation Monika Mathers und Michèle Kottelat zu Bauvorhaben im Mülimattquartier, Oberwil

Mit Datum vom 5. April 2012 haben die Gemeinderätinnen Monika Mathers und Michèle Kottelat folgende Motion eingereicht:

„Mit der Ortsplanungsrevision wurden im Mülimattquartier in Oberwil zwei Grundstücke neu eingezont. Die Zone OelB für Altersheim und Alterswohnungen wurde bergseitig erweitert und für "Alters- und Pflegeheime sowie Freizeit- und Sportanlagen" reserviert. Südlich davon liegt ein Grundstück der Zone für den preisgünstigen Wohnungsbau. Beide Grundstücke werden mindestens teilweise durch den Mülimattweg erschlossen. Dieser dient auch als Lieferantenzufahrt zur Klinik Zugersee, als Zufahrt zu Altersheim und -wohnungen, und zu einigen Wohnhäusern. Seit kurzem ist eine massive Verbreiterung dieses Mülimattweges ausgesteckt. "Es müssten zwei Lastwagen kreuzen können, und ein Trottoir wäre geplant". Die Bewohner des Quartiers sind verunsichert, vor allem auch, was die Überbauung der beiden Grundstücke betrifft. Dazu stellen sich viele Fragen. Wir bitten den Stadtrat, diese schriftlich zu beantworten.

Mülimattweg und Wohnüberbauung

Der Mülimattweg dient als Lieferantenzufahrt zur Klinik Zugersee, vor allem aber als Zugang zum Seniorenzentrum und zum Naherholungsgebiet, Bröchli, Gimenen. Er wird mehrheitlich von betagten Personen, Spaziergängern und Velofahrern benutzt. Sowohl beim Neubau der Klinik Zugersee wie auch beim Um/Neubau des Seniorenzentrums Mülimatt genügt die heutige Strassenbreite für den Werkverkehr.

1. Weshalb plant die Stadt eine massive Verbreiterung des Mülimattweges, obwohl noch keine bewilligten Baugesuche der beiden oben genannten Parzellen vorliegen?
2. Warum genügt der heutige Ausbau des Mülimattwegs plötzlich nicht mehr für den möglichen Bauverkehr, vor allem, da man für die Wohnüberbauung (analog des Klinikneubaus) eine Art Kreisverkehr einrichten könnte?
3. Wird da ein fait accompli geschaffen für grossen Zufahrtsverkehr mit PW's und Cars zu einer eventuellen Street-Hockey Halle?
4. Hat die Stadt mit den Bauherren der zukünftigen Wohnüberbauung das Thema "autofreies Wohnen" schon diskutiert, da die Überbauung optimal an Bus und Stadtbahn angebunden wäre?

Grundstück OelB (Alters- und Pflegeheime sowie Freizeit- und Sportanlagen) gegenüber dem Seniorenzentrum Mülimatt.

Laut Volksauftrag vom 11. März 2007 muss die Stadt in Oberwil ein Streethockeyfeld bauen. Es stellte sich schnell heraus, dass dafür nur das nun als OelB eingezonte Grundstück gegenüber dem Seniorenzentrum in Frage kommen kann. Doch der Regierungsrat hatte bereits am 24. Oktober 2006 diesen Standort als "beschränkt geeignet", bezeichnet, da "die zu erwartenden Emissionen die bestehende Siedlungsqualität verschlechtern" würden und die Erschliessung der Anlage nur "schwierig zu gewährleisten" sei. Er verwies auf die Zuger Sportmeile im Gebiet Herti. Dort hat die Stadt in der Zwischenzeit einen Streethockeyplatz verwirklicht und erweitert das bestehende Garderobengebäude für die Spieler. In einem Flyer zur Anwerbung neuer Mitglieder schreiben die Rebels, dass sie auf dem neugebauten Streethockeyplatz spielten, "der uns eine sensationelle Infrastruktur bietet". Auch liest man im gleichen Papier: "Die Sportart Streethockey wird, wie der Name schon sagt, auf der Strasse gespielt." Trotzdem wird auf dem Gelände vis a vis des Seniorenzentrums eine Halle für Strassen hockey geplant, ein Anachronismus. Ausserdem, so hört man, soll der Bau der neuen Sporthalle mit einem Neubau des Wohnheims Rufin der Stiftung Phönix kombiniert werden. Laut eigener Homepage beherbergt das Wohnheim Rufin "Psychisch beeinträchtigte Menschen mit höherem Betreuungsbedarf". Es ist bekannt, dass psychisch labile Personen wie auch solche im hohen Alter sehr sensibel und gestresst auf Störungen ihres gewohnten Alltags (lautes Schliessen von Autotüren, Jubeln und Festfreude der Gewinner, Lärm aus der Halle beim Öffnen der Türen, Lautsprecher etc.) reagieren.

5. Wie stellt sich der Stadtrat immissionsmässig das Nebeneinander einer Sporthalle, eines Seniorenzentrums (ca. 35 m Distanz) und eines Heims für psychisch beeinträchtigte Personen vor? Ist er nicht auch der Meinung, dass sich die bekannten Klagen aus der "Schulhauszeit" wiederholen oder sogar verschärfen könnten?
6. Hat der Stadtrat eingesehen, dass, ähnlich wie bei den beiden Volksentscheiden für den Bau von 400 stadteigenen Wohnungen (Vorlage 1600 des GGR), das Volks-Ja zum Bau eines Streethockeyplatzes in Oberwil nicht eins zu eins umgesetzt werden kann? Hat er deshalb mit den Rebels Kontakt aufgenommen und über eine definitive Lösung in der Sportmeile in Herti Nord diskutiert?
7. Wie gross ist die Summe (einschl. Anteil neues Garderobegebäude), die die Stadt für die Streethockeyaner seit dem Spielverbot auf dem Schulhausplatz in Oberwil bis heute ausgegeben hat?
8. Der Bedarf an Wohn- und Pflegeplätzen für betagte Personen steigt stetig. Ist der Stadtrat nicht auch überzeugt, dass die Synergien effizient einzusetzen sind? Das heisst:
 - a. dass das OelB Grundstück neben dem schon bestehenden Seniorenzentrum für verschiedene Betreuungsmöglichkeiten von alten und psychisch beeinträchtigten Personen am besten genutzt würde?
 - b. Dass andererseits die Infrastruktur und Anbindung an Bahn- und Strassen-netz in der Hertiallmennd den Oberwil Rebels optimale Spiel- und Trainingsmöglichkeiten bietet?"

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Interpellantinnen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen verlangen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

**3. Postulat von Michèle Kottelat und Silvan Abicht glp, vom 19. März 2012 betreffend öffentliche Nutzung der Räume für ausserschulische Betreuung
Überweisung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR das Postulat stillschweigend überwiesen hat. Der Stadtrat hat 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

4. Motion der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 2011 für eine Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2203

Stadtrat Andreas Bossard: Die FDP hat dem Stadtrat ermöglicht, mit dieser Motion seine vorhandene Strategie aufzuzeigen. Stadtrat Andreas Bossard ist froh, dass der Stadtrat zeigen kann, dass dieses Thema täglich zu seiner politischen Agenda gehört. Die geforderte "fehlende Strategie" ist seit drei Jahren vorhanden. Bereits 2007 hat der Stadtrat mit etlichen Workshopveranstaltungen die Strategie von 1996 neu aufgegleist. Alle wissen, dass im Bereich Alter ein unglaublicher Wandel stattfindet. Innerhalb weniger Jahre wurden sämtliche Altersheime zu Pflegeheimen. Die Zahlen, die von Obsan und vom Kanton aktualisiert werden, passt der Stadtrat in seiner Strategie immer wieder an. So hat er auch in dieser Beantwortung die Zahlen und Ziele der Strategie 2009 aktualisiert. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Heimen in den andern Gemeinden können und konnten die Pflegebedürftigen stets einen Pflegeplatz zuweisen. Die Anzahl Personen in den Pflegeheimen ist in Stadt und Kanton Zug höher als in andern Kantonen. Das hat auch mit der guten Finanzierung zu tun. Die Strategie zielt daher in eine andere Richtung. Der Stadtrat will nicht einfach unzählige neue teure Pflegebetten realisieren, sondern zuerst jene unterstützen, die in der Familie selber Pflege leisten. Die Unterstützung der Angehörigen mit Entlastungsmöglichkeiten ist daher enorm wichtig. Weiter möchte der Stadtrat die ambulante Pflege- und Betreuungsangebote stärken. Nur so kann verhindert werden, dass man ständig dem mangelnden Bettenbedarf hinterher springen muss. Daher sieht das stadträtliche Konzept erst in dritter Priorität die Schaffung neuer Betten vor. Die Realisierung der Betten in Baar gibt etwas Luft, die Strategie umzusetzen.

Karl Kobelt: Das Gute vorweg: Endlich zeichnen sich gewisse strategische Aspekte in der Sozialpolitik des Stadtrates heraus. In der Alters- und Pflegepolitik fährt der Stadtrat eine klare Zwei-Standorte-Strategie. Pflegebetten für die Bewohner der Stadt Zug sind in der Stadt selber sowie in Baar zu erstellen. Der Grundgedanke dazu ist richtig und findet die volle Unterstützung der FDP-Fraktion: Menschen, die in der Stadt Zug leben, sollen hier weiterhin bleiben können, auch wenn sie pflegebedürftig geworden sind. Gleichzeitig weist die Antwort des Stadtrats Mängel auf. Es scheint der FDP-Fraktion fraglich, ob der als „Strategie Alter“ deklarierte Bericht vom 3. April 2009 insgesamt überhaupt als Strategie bezeichnet werden kann. Es findet da und dort eine Vermischung von operativen Vorhaben und strategischen Aussagen statt. Karl Kobelt nennt ein Beispiel: In der Strategie wird die Errichtung eines Pflegezentrums Herti II bereits als gegeben vorausgesetzt. Dieses soll bereits um 2020 den Mangel an Pflegebetten massgeblich lindern. Das Projekt Herti II ist aber operativer Natur. Abgesehen davon ist eine Realisierung ungewiss: So liegt zur Stunde noch nicht einmal eine Machbarkeitsstudie vor. Ohne diese ist es recht kühn, mit dem Bau von Herti II bereits heute fest zu rechnen, so wie dies der Stadtrat offensichtlich tut. Was geschieht, wenn aus welchen Grün-

den auch immer Herti II nicht erstellt werden kann? Welches sind die Handlungsoptionen für 2030 und die folgenden Jahre, wenn die Stadt Zug weitere Pflegebetten dringend benötigt? Liegen diesbezüglich strategische Überlegungen vor? Hat der Stadtrat dafür gewisse Gebiete geprüft oder wird er sie in naher Zukunft einer Prüfung unterziehen? Findet eine Beurteilung von möglichen Lösungen statt? Das ist vordringlich, da die Landreserven in der Stadt Zug bekanntlich begrenzt sind. Die FDP-Fraktion möchte richtig verstanden werden: Der Stadtrat muss nicht alle Karten auf den Tisch legen. Er sollte den Bürgerinnen und Bürgern aber mitteilen, ob er gute Karten hat, die zu gegebener Zeit auch stechen. Darauf warten die Motionäre weiterhin. Im Weiteren stösst man auf Spannungsfelder: Wenn zum Beispiel die örtliche Nähe von Alterswohnungen und Pflegeeinrichtungen weiterhin angestrebt wird (in der Frauensteinmatt wurde dies ja umgesetzt, das Projekt in der Neustadt verfolgt dasselbe Ziel) steht das Vorhaben, im Waldheim in einem Neubau Alterswohnungen bereitzustellen, quer in der Landschaft. Ferner hätte man erwartet, dass auch bezüglich Finanzierung und Kosten in einer Strategie Überlegungen und Hinweise zu finden sind. Weiter ist schleierhaft, weshalb die Beantwortung einer Motion fünf Monate dauert, wenn die Strategie ja bereits vorliegt, wie das der Stadtrat bei Einreichung des Papiers vollmundig erklärte. Generell lässt die Informationspolitik des Departements für Sicherheit, Umwelt und Soziales (SUS) zu wünschen übrig: Die Strategie Alter hat der Stadtrat schlicht verschwiegen. Bei den Diskussionen um die Alterswohnungen Neustadt, den Betteneinkauf im Chlöschterli Unterrägeri und die zahlreichen Vorstösse im Zusammenhang mit dem ehemaligen Altersheim Waldheim ist die stadträtliche Strategie nie erwähnt, geschweige diesem Rat unterbreitet worden. Hier liegt eine Unterlassungssünde vor. Insgesamt ist es dem Stadtrat einigermassen zufriedenstellend gelungen, aufzuzeigen, wohin die Reise insbesondere bei den Pflegebetten im Wesentlichen gehen soll. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion trotz der erwähnten Mängel den Antrag des Stadtrates, dass die Motion von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

Christina Huber: Die Beantwortung des Vorstosses zeigt, dass – entgegen der Vermutung der FDP-Fraktion – der Stadtrat durchaus über eine Strategie oder zumindest über ein Strategiepapier im Altersbereich, als einem Teil des Sozialwesens, verfügt. Anerkennend kann die SP-Fraktion festhalten, dass die aus dem April 2009 stammende Strategie Alter gut ist. Fraglich ist aber, ob es sich hier um mehr als einen reinen Papiertiger handelt und ob der darin präsentierten Strategie auch nachgelebt wird. Konkret stellt sich diese Frage in folgenden Bereichen, zu denen Christina Huber im Bericht des Stadtrates keine Antworten fand:

- In der Strategie wird betont, dass die bestehenden Alters- und Pflegeheime die Möglichkeit erhalten, zu Kompetenzzentren ausgebaut zu werden. Das ist eine sinnvolle Stossrichtung, die nach Meinung der SP-Fraktion unbedingt weiterverfolgt werden soll. Leider wird aber aus dem Bericht des Stadtrates nicht klar, inwiefern die bestehenden Alterszentren bereits in diese Richtung ausgebaut wurden respektive noch ausgebaut werden sollen.
- Im Strategiepapier ist festgehalten, dass die Stadt Zug in den Quartieren Pflegewohngruppen realisiert. Auch dies erscheint ein richtiger Schritt, doch findet die

SP-Fraktion auch hierzu keine Aussagen im Bericht des Stadtrates. Inwiefern ist man in diesem Bereich daran, das Vorhaben umzusetzen?

- Das Strategiepapier sieht vor, dass die „laufenden Projektschritte und die Projektüberprüfung [...] jährlich in einem Masterplan festgehalten und dokumentiert werden“. Liegen die jährlichen Masterpläne vor, wird dieses Führungs- und Controllinginstrument tatsächlich eingesetzt?
- Der Stadtrat soll gemäss Strategie Alter (S. 20), „eine Arbeitsgruppe mit der Umsetzung der Massnahmen“ beauftragen. Besteht diese Arbeitsgruppe?

Ausserdem lassen sich zwischen Bericht des Stadtrates und Strategie Alter einige Widersprüchlichkeiten ausmachen, die es ebenfalls zu klären gilt:

- 1) In der Strategie wird dargelegt, dass die strategische Planung, Steuerung und Führung eine Gemeindeaufgabe sei, d.h. in Kompetenz von GGR und Stadtrat liegt (Strategie Alter, S. 3). Der zeitlich aktuelleren Antwort des Stadtrates ist aber zu entnehmen, dass auch die Stiftung Alterszentren Zug strategische Aufgaben hat, zumindest, was den Bereich der Alterszentren betrifft. Hier gibt es Überschneidungsbereiche, die dringend geklärt werden müssten.
- 2) Widersprüchlich erscheinen auch die Aussagen zur geplanten „Pension Waldheim“. Auf S. 6 des stadträtlichen Berichtes ist die Rede davon, dass hier „70 Alterswohnungen mit Betreuungsangebot (Wohnen mit Service)“ geschaffen werden sollen. Es bleibt damit unklar, ob im Waldheim nun „Servicewohnungen“ geschaffen werden oder ob dort Angebote im Bereich „Betreutes Wohnen“ geplant sind. Ebenso dünkt die Abgrenzung der verschiedenen Angebote wenig trennscharf. Auch hier müsste dringend Klärungsarbeit geleistet werden.

Summa summarum: Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Stadt Zug mit der Strategie Alter über eine sehr gute Grundlage verfügt. Auf der Basis dieser Grundlage müssen nun aber konsequent auch die Umsetzungsschritte eingeleitet werden. – Papier ist geduldig, und wenn das, was in den Papieren drin steht, nicht umgesetzt wird, dann ist Papier leider nicht viel wert.

Stefan Hodel: Mit der Motion, eingereicht im Oktober 2011, erweckte die FDP-Fraktion den Anschein, der Stadtrat handle konzeptlos, von irritierenden Schnellschüssen ist gar die Rede. Dass dies nicht so ist, beweist der Stadtrat mit seiner Antwort deutsch und deutlich. Es gibt im Bereich Alter bereits seit April 2009 eine Strategie. Aus der Strategie ist ersichtlich, dass es nicht nur darum geht, rechtzeitig genügend Pflegebetten zur Verfügung zu stellen. Es ist auch wichtig, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass die Betagten durch betreutes Wohnen oder durch die Unterstützung familiärer Betreuung weniger lang oder vielleicht gar nie ein Pflegebett brauchen. Es ist wichtig, dass alle, die auf Pflegebetten angewiesen sind, langfristig auch in der Stadt oder in der unmittelbaren Umgebung einen Pflegeplatz erhalten. Der Stadtrat ist mit seiner Strategie auf gutem Wege. Es scheint tatsächlich zu funktionieren. Wie Stefan Hodel heute Morgen von seiner 83-jährigen Mutter erfahren hatte, war eine Kollegin von ihr in einer Alterswohnung. Sie fand keinen Platz in einem Altersheim und kam dann kurz nach Menzingen. Jetzt ist sie bereits in der Frauensteinmatt untergebracht. Es scheint also zu funktionieren wie es angedacht ist.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion dankt der FDP-Fraktion für diese Motion, obwohl es sich hier gemäss Art. 28 GO eher um ein Postulat handelt. Nachdem aber die Motion als solche beantwortet wurde, ist es tatsächlich eine Motion, weshalb darüber nicht mehr zu diskutieren ist. Die Motion wurde am 27. Oktober 2011 eingereicht. Der Auslöser war die Zwischennutzung im Altersheim Waldheim bzw. das Thema Asyl. In der Diskussion wurde zwar schon sehr viel über das Thema gesprochen. Dies fehlt aber eindeutig in der Antwort des Stadtrates. Unter Ziff. 2 der stadträtlichen Vorlage werden zwar die Asylunterkünfte sowie Notzimmer/Notwohnungen erwähnt. Von einer Strategie ist aber nichts zu sehen. Bereits im Dezember 2009 wurde mit der Vorlage 2073 eine Interpellation von Philip C. Brunner betr. Situation der Asylbewerber in der Stadt Zug behandelt. Das ist etwas vom Besten, was der Stadtrat je beantwortet hat. Im kürzlichen Gespräch mit dem Leiter des Sozialamtes wurde die noch offene Frage von Philip C. Brunner, ob der Friedbach existiert, auch richtig beantwortet, d.h. er wurde aufgehoben. Zum Thema der Asylbewerber in der Stadt Zug bleibt daher der Stadtrat über all diese Seiten die Antworten schuldig. Was ist jetzt angedacht? Der Stadtrat hat auf 20 Jahre einen Mietvertrag unterzeichnet für eine Asylunterkunft im Choller. Beim Waldheim hat er eine Zwischennutzung von knapp zwei Jahren bewilligt erhalten. Zusätzlich benötigt er noch in Zug Nord eine neue Unterkunft für 60 – 70 Asylsuchende. Das war aber schon vor drei Jahren bekannt. Die Antworten in der Vorlage 2073 zeigen, dass der Stadtrat bereits damals auf der Suche nach möglichen Standorten war. Dabei nannte er das Gebiet Riedmatt sowie den Raum Lorzenbrüggli. Gemäss dieser Vorlage waren bereits Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben. Dabei hoffte man, dass bis im Juni 2010 eine der Varianten als Ersatz für die Unterkunft Friedbach bereit gestellt werde. Philip C. Brunner hat erfahren, dass das ganz grosse Problem beim Land liegt. So könnten relativ günstig und nutzergerecht mit den Modulbauten Plätze geschaffen werden. Die SVP-Fraktion vermisst eine Asyl-Strategie und möchte dem Stadtrat dringend empfehlen, neben den anderen wichtigen Strategien auch in diesem Bereich über den Tellerrand hinauszuschauen. Es ist absehbar – und das ist weder die Schuld des Stadtrats noch der Stadt Zug -, dass dieses Problem bleiben wird. Je schneller und besser das Problem angegangen wird, umso besser wird die Situation für die Stadt Zug und deren Bewohner.

Michèle Kottelat: Die glp hat die Strategie Alter 2009 des Stadtrats eingehend studiert. Sie ist interessant und zeigt auf, dass für die Umsetzung Handlungsbedarf besteht. Im Moment fokussiert sich die Alterspolitik nach ihrem Gutdünken zu stark auf reine Pflegepolitik. In der Strategie Alter wird immer wieder von alternativen Wohn- und Betreuungsformen gesprochen. Zitat: „Es seien deshalb schon heute alternative Strukturen zu den Alters- und Pflegeheimen ins Auge zu fassen und auch neue Alterswohnformen zu berücksichtigen“. Das war 2009. Ins Auge ist anscheinend nicht viel gefasst worden, diese Passivität könnte in Zukunft aber ins Auge gehen. Jetzt ist 2012 und nirgends findet man auch nur ansatzweise diese neuen, alternativen Strukturen. Man hat die Frauensteinmatt gebaut, ohne für neue Alterswohnformen Platz zu lassen, im Roost dito, da hätte die Stadt die Möglichkeit gehabt, Platz für alternative generationenübergreifende Wohnformen zu schaffen, auch hier Fehlangeige. Der glp ist kein einzi-

ges Zuger Projekt für ein Mehrgenerationenhaus bekannt etc. etc.. Es besteht Handlungsbedarf. Schöne und teure Konzepte sind wertlos, wenn sie nicht umgesetzt werden. Der glp erscheint die Politik des Stadtrats als zögerlich, zaudernd, ängstlich und wenig zielgerichtet. Was vermisst wird ist Leadership. Der Stadtrat verfügt anscheinend nicht über die nötige Kraft, die Strategie Alter umzusetzen. Man kann nicht mehr wertvolle Zeit verstreichen lassen, sondern muss hier und jetzt in Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und Organisationen neue, alternativen Strukturen zu den Alters- und Pflegeheimen aufgleisen. Sonst läuft die Zeit davon.

Stadtrat Andreas Bossard ist sich bewusst, dass die Aufgaben der Strategie Langzeitpflege vom 3. April 2009 noch nicht konsequent umgesetzt sind. Die ganze Umsetzungsphase kam in eine sehr hektischen Zeit, in der ein neuer Stiftungsrat aufgebaut werden musste, in der das Zentrum Frauenstein in die Umsetzungsphase geriet und in der die Vermietung der 36 Wohnungen und der Aufbau der neuen Abteilungen im Alterszentrum im Vordergrund standen. Die Grundlagen für die Strategie Langzeitpflege waren in der zweiten Hälfte 2008 erarbeitet worden. Das weitere Vorgehen zeigte folgenden Zeitplan:

- Entscheid Strategie Stadtrat: April 2009
- Aufbau Projektorganisation und Grob~ Gesamtprojekt Juni 2009
- Masterplan "Strategie 7 Säulen" für die Jahre 2010/2011 erstellen September 2009
- Konzeption Fachstelle mit erweiterten Aufgabensteilungen November 2009
- Aufbau eines kennzahlenbasierten Controlling-Systems März 2010
- Konzeptionelle Präzisierung der Strategie „7 Säulen“ 2009/2010

Wie bereits gesagt, trat der frühere Stiftungsrat der Stiftung Alterszentren Zug in der gleichen Zeit zurück. Mit der ehemaligen Stiftung war leider vieles nicht möglich. Dies ergab eine völlig neue Ausgangslage. Bald hatte sich nämlich gezeigt, dass die Stiftung neu strukturiert werden musste. Mit der Neustrukturierung musste jedoch die Zusammenarbeit Stadt/Stiftung neu geprüft werden. Insbesondere zeigten sich neue Möglichkeiten bei operativen Aufgaben. Darum wurden gewisse Folgearbeiten an der Strategie Langzeitpflege sistiert. Es ergab sich auch eine neue Lösung bei der Zusammenarbeit mit der Stiftung, wie sie in der Vorlage unter Ziff. 1.6 kurz aufgezeigt ist. Der Stadtrat ist gegenwärtig mit der Stiftung daran, eine Anlauf- und Koordinationsstelle im Neustadt 2 (Sockelgeschoss der Alterswohnungen) aufzubauen. Die Stiftung wird also in diesem Bereich wieder mit operativen Aufgaben betreut. Auf die ebenfalls in der Strategie Langzeitpflege geforderte personelle Verstärkung der Fachstelle Alter und Gesundheit kann nun verzichtet werden. Der Stadtrat ist in einem ständig wandelnden Prozess auf gutem Kurs.

Stadtrat Andreas Bossard nimmt nun noch zur Frage betreffend Pension Waldheim und Pflegewohngruppen Stellung: Im künftigen Waldheim möchte der Stadtrat wirklich 70 betreute Wohnungen realisieren. Der Prozess ist gegenwärtig infolge der Motion sistiert. Der Stadtrat möchte die Antwort auf diese Motion so schnell wie möglich dem GGR vorlegen. In diesem Wohnungsmix soll es auch Platz für Servicewohnungen haben.

Man unterscheidet zwischen Alterswohnungen, Servicewohnungen und Betreutem Wohnen. Die Grenzen zwischen den einzelnen Wohnformen sind teilweise fließend. Insbesondere für Alterswohnungen in der Nähe von Pflegeheimen, beispielsweise in der Frauensteinmatt, werden sich unterschiedliche Betreuungsformen entwickeln. Die Betreuung wird aus den Pflegeheimen erfolgen. Dabei wird betont, dass die Grenzen zwischen den einzelnen Wohnformen fließend sind. Das wird sich in Zukunft wahrscheinlich noch verstärken, nicht zuletzt, weil die Lösungen immer flexibler werden müssen, sonst wird das Ganze unbezahlbar. Bei den Begriffen lehnt sich der Stadtrat an die kantonale Broschüre „gut betreut und gepflegt“, welche die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug herausgegeben hat. Auch wenn die Wohnformen mit niederschwelliger Betreuung fließend sind, die Abgrenzung zum Betreuten Wohnen ist für das Waldheim ganz klar. Im künftigen Waldheim soll keine Pflege geleistet werden, schon gar nicht aus einem benachbarten Pflegeheim, das es dort gar nicht gibt. Wenn jemand mehr als Spitex benötigt, muss er ins Pflegeheim ziehen. Das hat der Stadtrat bereits mit der Machbarkeitsstudie so festgehalten. Spitexleistungen, Alarmvorrichtungen, Mahlzeitendienst usw., dies alles soll bei der Umsetzung dieser Wohnungen in die Überlegungen einbezogen werden. Ein zukunftsweisendes Projekt wird auch das Thema "Pflegewohngruppen" sein. Der Stadtrat kann sich vorstellen, dass bei der Realisierung des Zentrums Herti 2 Pflegewohngruppen anstelle von bisherigen Pflegebetten realisiert werden. Erste interne Diskussionen in dieser Richtung sind bereits im Gange.

Bezüglich Strategie Asylunterkunft hat der Stadtrat einen Auftrag des Kantons erhalten, die 130 – 140 Betten zur Verfügung zu stellen. Die Strategie zeigt, dass im Choller die Hälfte dieser Betten im nächsten Jahr realisiert werden können. Die Betten, welche 2015 im alten Kantonsspitalareal wegfallen, sollen in Zug Nord realisiert werden. Dort wird zurzeit zusammen mit dem Oekihof ein Projekt realisiert. Mit den WWZ sowie der Korporation werden Landverhandlungen geführt und abgeschlossen. Dort ergibt sich eine gute Möglichkeit. Es können nicht einfach Pavillons hingestellt werden, da die Korporation als Landbesitzerin das Sagen hat. Das grösste Problem ist das fehlende Land, gibt es doch keine Brachländereien, welche die Stadt Zug besitzt, wo etwas aufgestellt werden kann. Wenn genügend Betten zur Verfügung stehen, ist der Auftrag an sich erfüllt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Motion der FDP-Fraktion für eine Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen stillschweigend erheblich erklärt ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

5. Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 7. Februar 2011 betreffend Seniorenresidenz für die Stadt Zug

Es liegt vor.

Antwort des Stadtrats Nr. 2204

Michèle Kottelat: Dürftig, bescheiden, einige Plattitüden mit cut and paste zu Papier gebracht. Dies der Eindruck von Michèle Kottelat beim Lesen der Antwort des Departementes SUS auf ihr Postulat. Besser kann man sein politisches Desinteresse am Thema kaum manifestieren. Das Fazit, dass sich die Zielsetzung des Postulats mit der Strategie Alter 2009 des Stadtrats deckt – nicht zutreffend. Die Vermietung der nicht subventionierten, teureren Wohnungen in der Frauensteinmatt hätte sich als schwierig erwiesen, wird ins Feld geführt. Es fehlen Angaben, um welche Wohnungen es sich hier gehandelt hat. Michèle Kottelat nimmt an, es ging um die Bergseitigen. Für den Gemeinderat relevant wäre eine Liste gewesen, welche Wohnungen zu welchem Preis, in welcher Grösse und an welcher Lage wie oft nachgefragt worden sind. Das Departement SUS wird gebeten, eine solche Statistik nachzuliefern und dem Ratsprotokoll beizulegen. Wer sich in Seniorenkreisen in der Stadt Zug umhört, dem wird immer wieder gesagt, dass die Stadt Zug dringend eine Seniorenresidenz braucht. Bei der Stadtentwicklung seinen Fehler unterlaufen, die es gutzumachen gilt. Ernüchternd, wie der Stadtrat in seiner Sozialpolitik eine ganze Bevölkerungsschicht vernachlässigt. Michèle Kottelat möchte in Erinnerung rufen, dass in der Schweiz Einkommen zwischen CHF 80'000.-- bis CHF 200'000.-- zur Mittelschicht zählen. Warum setzen die Grünliberalen sich für ein solches Wohnangebot ein? Ihre Politik beruht auf dem Dreiklang Mensch/Umwelt/Wirtschaft. Mit einer Seniorenresidenz werden drei Ziele auf einen Schlag erreicht: Diese Wohnform wirkt der Vereinsamung entgegen, dies der soziale Aspekt. Der Umzug von einer grossen Wohnung oder einem Haus in eine kleinere Wohnung macht Platz für Familien. Dies der ökologische Aspekt schliesslich muss man haushälterisch mit Wohnraum umgehen. Und als Zugabe noch das wirtschaftliche Element: die guten Steuerzahler bleiben erhalten. Im Departement SUS hat man sich wohl am Wort Residenz gestört. Man meinte wohl, man müsse sich für einen „Schuppen für Multi-Millionäre“ einsetzen. Residenz tönt elegant, vielleicht in den Ohren des Departements SUS wohl zu pompös. In der Alterswohnpolitik ist der Begriff Residenz aber gängig. Wenn sich das Departement SUS am Wort stört, so nennen die Grünliberalen das Kind fortan „Wohnpark“. Wohnungen in Wohnparks werden im Gegensatz zu staatlichen Altersheimen nicht subventioniert, es geht also nicht darum, die Staatskasse zu schröpfen, im Gegenteil. Die Stadt Zug hat ein grosses Interesse daran, ihre Senioren in der Gemeinde zu behalten, denn unter ihnen hat es viele gute Steuerzahler. Hat sich der Stadtrat schon einmal überlegt, wie gross das Steueraufkommen der Senioren in der Stadt Zug ist? Es ist bekannt, dass Senioren über die grössten Vermögenswerte verfügen, ergo Vermögenssteuer bezahlen und ihre Einkommenssteuern auch beträchtlich sind, da sie kaum mehr Abzugsmöglichkeiten haben. In diesem Raum wird immer wieder verlangt, dass Zuger und Zugerinnen nicht zum Auswandern gezwungen werden sollen. Das gilt nicht nur für jene, die erschwinglichen Wohnraum suchen, sondern auch

für die Senioren aus der Mittelschicht, die ihren Lebensabend selbstbestimmt und möglichst frei in einem Wohnpark verbringen wollen. Ein kurzes Wort zum Belvedere. Michèle Kottelat weiss, dass die Zuger Bevölkerung dieses Projekt, das u.a. eine Seniorenresidenz vorsah, 2008 mit fast 55% der Stimmen abgelehnt hat. Nach ihrer Meinung hat nicht die Seniorenresidenz den Ausschlag zur Ablehnung gegeben, sondern vielmehr die beiden Hochhäuser und die Tatsache, dass der Staat das Land verkaufen wollte. Michèle Kottelat selber hat nein gestimmt, weil der Staat in ihren Augen Land nur im Baurecht abgeben soll. Dass ein Zuger Wohnpark nicht alle Wohn- und Altersprobleme löst, dessen sind sich die Grünliberalen bewusst. Es bedarf auch Mehrgenerationenhäuser und anderer Wohnungen für neue Wohnformen. Die Gesellschaft ist aber vielfältig und so muss auch das Angebot sein. Michèle Kottelat erwartet vom Stadtrat, dass er sich beim Kanton engagiert dafür einsetzt, dass auf dem Areal des alten Kantonsspitals ein Wohnpark oder was auch immer entstehen kann. Sie beantragt deshalb, dass das Postulat als nicht erledigt in der Geschäftskontrolle zu behalten ist.

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Postulanten beantragen, das Postulat zur Kenntnis zu nehmen, jedoch nicht als erledigt abzuschreiben.

Michèle Kottelat bestätigt das.

Barbara Stäheli: Die Begründung der Postulantin kann die SP mehrheitlich nachvollziehen. Auch sie sieht, dass in der Stadt Zug durchaus eine Vielzahl von potentiellen Bewohnern und Bewohnerinnen für eine Seniorenresidenz vorhanden sind und kein solches Angebot verfügbar ist. Das Wort Residenz weckt Vorstellungen. Könige und Fürsten residierten früher und auch heute in ihren Palästen. Vermögende residieren in ihren Villen. Jedenfalls erzeugt das Wort Bilder von Grösse und Luxus. Alterswohnungen am Bergliweg und auch beim Neustadt können diese Erwartungen kaum erfüllen. Stiftungen und Unternehmen haben diese Marktlücke entdeckt und bieten mit ihren Residenzen eine Wohnform an, die selbständiges Wohnen und eine individuelle Lebensgestaltung im Alter ermöglichen und mit einem individuellen Betreuungsangebot Sicherheit bietet. Mehrere Stiftungen und Unternehmen betreiben in der Schweiz Seniorenresidenzen. So zum Beispiel die Atlas Stiftung, welche mitten in Basel aktuell eine neue Seniorenresidenz baut. Als Architekten für den Bau haben sie Herzog und de Meuron verpflichtet. Tertianum ist anderes Unternehmen, welches in der Schweiz 21 Seniorenresidenzen betreibt und diese an ausgesuchten Wohnlagen situiert. Auf der Homepage wirbt das Unternehmen mit der ausgesuchten Lage ihrer Residenzen. So schreiben sie: (Zitat): „TERTIANUM Residenzen befinden sich an ausgesuchten und exklusiven Standorten und haben eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Urbanität und ein Stück Natur zeichnen die Standorte aus, denn sowohl Zentrumsnähe als auch Erholungsräume sind wichtige Voraussetzungen einer aktiven Lebensgestaltung. Eine moderne Architektur garantiert durch helle und gut gegliederte Räume eine hohe Wohnqualität. Und die gepflegte Umgebung – meist mit einem schönen Garten oder Park – lädt zu Ruhe und Entspannung ein. (Zitatende) Der Standort des alten Kantonsspitals scheint perfekt zu passen, aber der Kanton entscheidet über die weitere Nutzung des

Areals und der Betrieb einer solchen Residenz kann nicht Aufgabe der Stadt sein. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion von der Antwort des Stadtrates zustimmend Kenntnis und unterstützt den Antrag, das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Ratspräsident Jürg Messmer: In § 42 Abs. 4 GSO ist klar geregelt, dass der Rat über ein Postulat Beschluss fassen kann, ob er die stadträtliche Vorlage in zustimmendem oder ablehnendem Sinne zur Kenntnis nimmt. Sie wird dann sowieso von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Ratspräsident Jürg Messmer geht davon aus, dass die Postulanten ablehnende Kenntnisnahme beantragen.

Michèle Kottelat: Das ist so.

Martin Kretz wird sich im Gegensatz zu den beiden Vorrednerinnen wie gewohnt kurz fassen. Die Fraktion der SVP nimmt den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis, möchte jedoch darauf hinweisen, dass es nach ihrer Ansicht nicht Aufgabe des Staates ist, diese Altersresidenzen zur Verfügung zu stellen und zu betreiben. Vielmehr sollten diese Residenzen, oder wie es nun heisst, Servicewohnungen, primär von Privaten und Genossenschaften erstellt und betrieben werden. Des Weiteren betont Martin Kretz noch einmal, dass die SVP-Fraktion weiterhin die 3-Generationensiedlung als Idealform des Zusammenlebens von Jung und Alt ansieht und anstreben wird.

Barbara Hotz: Es erstaunt, wie es dem Stadtrat gelingt, sich auf seiner dreiseitigen Antwort zum oben erwähnten Postulat um eine konkrete Antwort zu drücken. Er nimmt zum Anliegen der glp in keiner Art und Weise Stellung, sondern belehrt den GGR mit Wortdefinitionen zu den verschiedenen Wohnformen im Alter. Wer geht denn davon aus, dass Altersresidenzen von der Stadt angeboten werden müssen? Kann nicht nur ein Kontakt zu diesen hergestellt werden? Und das will die FDP-Fraktion vom Stadtrat wissen:

- Haben Kontakte zu solchen privaten Anbietern stattgefunden?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wenn nein, weshalb nicht?
- Wie kann es der Stadtrat verantworten, auf solche Kontakte zu verzichten?

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass ein privater Anbieter von Seniorenresidenzen am Standort Zug durchaus eine Bereicherung sein könnte. Für die FDP-Fraktion ist es nicht nur die Aufgabe der öffentlichen Hand, Alterswohnungen anzubieten. Würde ein privater Anbieter, der gegebenermassen eher im oberen Preissegment anzusiedeln wäre, seine Dienstleistungen auf dem Platz Zug auch anbieten, würde das durchaus zu einer Entlastung für die Stadt Zug führen. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass sich verschiedene ältere Bewohner der Stadt Zug für eine solche – etwas teurere – Wohnform entscheiden würden. Durch das Freiwerden ihres bisherigen Wohnraumes könnte dieser erneut genutzt werden. Lässt der Stadtrat keine privaten Anbieter zu, möchten alle Bewohner der Stadt Zug das Angebot der öffentlichen Hand nutzen und vergrössern dadurch zwangsläufig die Nachfrage nach Alterswohnungen. Die FDP-Fraktion

schliesst sich dem nun geänderten Antrag der glp auf negative Kenntnisnahme des Postulates an.

Stadtrat Andreas Bossard: Politisches Desinteresse wird dem Stadtrat vorgeworfen. Keinesfalls! Stadtrat Andreas Bossard stört sich auch nicht am Wort „Residenz“. Eigentlich hat es im Kanton Zug praktisch nur Residenzen in den Alterszentren. Es werden hervorragende Alterszentren gebaut, wo Begüterte und weniger Begüterte sich sehr wohl fühlen. Es wohnen reiche Leute neben anderen und von der Stadt abhängigen Leuten, die zufrieden sind und nebeneinander wohnen. Stadtrat Andreas Bossard kann verstehen, wenn die Postulanten mit der Antwort nicht vollständig zufrieden sind. Aber die Einwohnergemeinden müssen sich, bevor sie tätig werden, auf die Gesetzesgrundlagen stützen. Gemäss Spitalgesetz muss die Stadt Zug gewisse Dienstleistungen im Pflegebereich organisieren und bezahlen. Sie tut dies mit grossem Effort. Die Strategie Alter, welche heute lange diskutiert wurde, hilft bei der Umsetzung dieser Ziele. Viele Forderungen, die in diesem Postulat gestellt werden, werden bereits heute umgesetzt. Stadtrat Andreas Bossard erwähnt nochmals, dass die Stadt Zug für alle Bevölkerungskreise ihre Dienstleistungen erbringt. Auch mit den Serviceleistungen in den Alterswohnungen wird dies angeboten. Dieser Service wird auch beim Neustadt in den benachbarten Eigentumswohnungen angeboten und funktioniert einwandfrei. Die Stadt ist hier auf gutem Kurs. Kontakte mit solchen Anbietern fanden schon mehrfach statt. Sie fordern aber von der Stadt Land, um etwas bauen zu können. Die Stadt Zug hat aber kein Land, das sie für diesen Zweck zur Verfügung stellen kann. Der Stadtrat verweist deshalb diese Interessenten jeweils an die Korporation. Auch als gewisser Anbieter in den Medien davon erfahren haben, dass die Stadt Zug das Waldheim neu aufbauen will, haben sie sich bereits gemeldet, da sie diesen Auftrag gerne für die Stadt Zug übernehmen möchten. Dies widerspricht aber dem Stiftungszweck. In diesem Bereich kann die Stadt Zug relativ wenig tun. Sie kann zwar Beratungen anbieten, aber entgegen den gesetzlichen Grundlagen aktiv zu werden, ist schlicht nicht möglich.

Michèle Kottelat erwartet vom Stadtrat, dass er sich beim Kanton engagiert. Barbara Hotz hat die Frage gestellt, ob Kontakte mit Firmen bereits stattgefunden haben. Eine Antwort zu dieser Frage steht aber noch aus. An die Adresse der SVP-Fraktion sei betont, dass es absolut nicht darum geht, dass der Staat eine Residenz oder einen Wohnpark betreibt. Die Stadt soll sich dafür einsetzen, dass eine betreffende Institution sich hier in Zug niederlassen kann, damit dieses Angebot in der Stadt oder im Kanton Zug überhaupt möglich ist. Es ist nicht einzusehen, weshalb in Zürich, Luzern, Bern usw. solche Angebote bereits bestehen, jedoch in Zug nicht. Zu den von Stadtrat Andreas Bossard erwähnten Residenzen in der Stadt Zug sei festgehalten: Eine alleinstehende Person hat nur ein Anrecht auf eine 1,5-Zimmerwohnung. Wie sollen denn Menschen, die in einem grossen Haus oder einer grossen Wohnung leben, dazu bewegt werden, sich in ein einziges Zimmer zurückzuziehen? Es müssen unbedingt auch breitere Angebote geschaffen werden. Es ist etwas an den Haaren herbeigezogen, die zugerischen Altersheime zu Residenzen aufzubauschen. Michèle Kottelat hat nie gesagt, sie seien nicht

gut. Es braucht aber verschiedenste Angebote. Hier besteht in der Stadt Zug ein grosses Manko.

Stadtrat Andreas Bossard beantwortet noch die Frage betr. Kontakte zum Kanton: Solche Kontakte haben stattgefunden. Der Kanton sagt aber eindeutig, dass ihm nach der Abstimmung klar ist, was mit den Kantonsspitalareal geschieht. Dort werden das Kunsthaus, ein gemischtes Areal mit preisgünstigem Wohnungsbau sowie im Süden gewisse Wohnlagen zu Eigentumswohnungen verkauft werden. Das ist die Absicht des Kantons auf diesem Areal. Der Kanton kann aber vom Stadtrat nicht dazu aufgefordert werden. Es kann im Kantonsrat eine Motion in diese Richtung eingereicht werden. Der Stadtrat hält sich aber an die gesetzlichen Aufträge, die er zu erfüllen hat. Die begüterten Personen können sich selber zu einer solchen Gemeinschaft zusammenschliessen. Der Stadtrat kann sie mit Rat und Tat unterstützen, jedoch nicht mit Land und Geld.

Urs Bertschi: Die glp könnte im Kantonsrat einen entsprechenden Vorstoss lancieren. Da wäre sie mit Sicherheit am richtigen Ort. Andererseits fragt sich, wieviel Markt solche Residenzen überhaupt ertragen mögen. Sollen die Residenzen schliesslich subventioniertes günstiges Land erhalten, um ihre Zwecke wahrnehmen zu können oder kaufen sie zu marktgerechten Preisen ein? Wenn zu marktgerechten Preisen eingekauft wird, können sie ihre Hotels betreiben. Urs Bertschi erachtet es ebenfalls nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand, hier auf dem politischen Weg direkt beim Kanton aktiv zu werden. Der Kanton hat klar verlauten lassen, dass er das Kantonsspitalareal haushälterisch im Sinne der breiten Öffentlichkeit nutzen will. Die Verkäufe im Süden der Stadt sollen quersubventioniert werden. Wieso nicht im Süden der Stadt auf diesem Areal eine Residenz errichten? Dann aber zu Marktpreisen. Dann müssten sich aber allfällige Anbieter direkt mit dem Kanton zusammenschliessen. Der Baudirektor hat seine Visionen dargelegt. Der Masterplan für dieses Areal setzt gewisse Leitplanken. Allzu schlecht ist das nicht, was vorgesehen ist. Jeder private Anbieter hat aber die Möglichkeit, auf dem freien Liegenschaftenmarkt sich ein paar m² in Zug zu kaufen und eine solche Residenz aufzubauen. Es wäre widersinnig, wenn die Stadt Zug hier diejenigen mit hohem Einkommen, welche schon von günstigen Steuern profitiert haben, im Alter noch mit günstigen Residenzen zusätzlich subventionieren würde.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

über den Antrag von Michèle Kottelat namens der glp für ablehnende Kenntnisnahme:
Für den Antrag von Michèle Kottelat namens der glp stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 11:23 Stimmen den Antrag von Michèle Kottelat namens der glp abgelehnt und somit den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Das **Postulat Michèle Kottelat, glp, betreffend Seniorenresidenz für die**

Stadt Zug ist damit zur Kenntnis genommen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

6. Motion der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend nächtliche Betreuung von Pflegebedürftigen

Das Traktandum wird von der heutigen Traktandenliste abgesetzt.

7. Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“: Gültigkeitsprüfung und Abstimmungsempfehlung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2197

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2197.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2197.2

Ratspräsident Jürg Messmer: Da gemäss Art. 48 Abs. 4 GSO auf Volksinitiativen zwingend eingetreten werden muss, findet keine Eintretensdebatte statt.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag. Die GPK hat mit 4:3 Stimmen die Volksinitiative abgelehnt, jedoch mit 7:0 Stimmen deren Gültigkeit bestätigt. Aus dem Abstimmungsergebnis geht hervor, dass die GPK im Beschlussesentwurf Ziff. 2 den Stimmberechtigten die Ablehnung der Initiative empfiehlt. Dieser Antrag fehlt im Bericht der Kommission, weshalb er hier explizit noch erwähnt wird.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Das Geschäft ist in der BPK relativ locker über die Bühne gegangen, weshalb es grundsätzlich keiner weiteren Erläuterungen bedarf. Festzuhalten ist, dass die BPK mit 6:3 Stimmen integral der Initiative zugestimmt hat. Obwohl es an sich die Bindung der Kommissionsmitglieder an das Abstimmungsverhalten in der Kommission gibt, haben heute Kommissionsmitglieder gegenüber Urs Bertschi mitgeteilt, sie würden heute anders abstimmen. Das wird mit einigermaßen grossem Knurren zur Kenntnis genommen. Letztlich wird aber so oder so das Volk entscheiden. Der GGR tut gut daran, dies im Hinterkopf zu behalten.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion hat den Bericht des Stadtrates sehr erfreut gelesen und wird selbstverständlich den Antrag unterstützen, ist sie doch sehr direkt und aktiv an dieser gut zustande gekommenen Volksinitiative beteiligt. Der Stadtrat und die BPK haben die Initiative zur Annahme empfohlen. Aus stichhaltigen, sehr gut nachvollziehbaren Gründen. Bemerkenswert findet die SP-Fraktion, dass so gut wie keine Diskussion aufkam, weder in der BPK noch in der GPK. Umso gespannter ist die SP-Fraktion jetzt auf die Debatte. Überzeugende Argumente gegen das Anliegen der Volksinitiative waren bisher keine zu vernehmen. Die Bevölkerungszunahme zwischen 2000 und 2010 betrug im Schweizer Durchschnitt rund 9%, die Bevölkerung im Kanton Zug hingegen nahm im gleichen Zeitraum um fast 15% zu. Die Mietpreise sind in der Stadt Zug um 20% teurer als der kantonale Durchschnitt. Und wer schon je in der Stadt eine Wohnung gesucht hat, weiss, dass auch die sehr tiefe Lehrwohnungsziffer gut spürbar ist. Zahlbare Wohnungen sind eine spärlich vorhandene Mangelware. Schon heute ziehen viele Familien deswegen aus der Stadt Zug weg. Mit nur 3.8% Wohnungen, die im Eigentum der Stadt sind oder mit gemeinnützigen Bauträgern entwickelt wurden, liegt die Stadt Zug weit hinter anderen Städten. Und genau in diesem Bereich setzt die Volksinitiative an. Denn diese Wohnungsmieten sind nicht dem Markt und der Spekulation unterworfen und

daher für alle Bevölkerungsschichten zahlbar. Es gibt zahlreiche Mittel und Wege, preisgünstige Wohnungen und den gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau zu fördern und unterstützen.

- Zum Beispiel ist es denkbar, dass in der Zone OelB auch preisgünstiger Wohnraum erstellt werden könnte. In der Wohn- und Arbeitszonen könnte der Wohnanteil zugunsten preisgünstiger Wohnungen erhöhen werden.
- In Bebauungsplänen kann ein Anteil an preisgünstigen Wohnungen festgeschrieben werden.
- Es könnte ein Anreizsystem für den Umzug in eine kleinere Wohnung eingeführt werden. Städtisches Bauland kann an gemeinnützige Wohnbauträger für Wohnbauten abgegeben werden.
- Die Stadt kann gemeinnützige Wohnbauträger mit zinslosen Darlehen unterstützen.
- Oder durch Beiträge für die Vergünstigungen von Wohnbauten gemäss Wohnbauförderungsgesetz.

Diese Liste der möglichen und denkbaren Massnahmen ist nicht abschliessend. Zumindest im Grundgedanken des Anliegens sind sich wahrscheinlich alle einig. „Geben wir daher dem Stadtrat doch einen verbindlichen Auftrag. Die SP-Fraktion wird es aus Überzeugung tun.“

Richard Rüegg: Die CVP anerkennt die Gültigkeit der Initiative, lehnt aber die Initiative mit den folgenden Begründungen ab: Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass bei der Revision der Ortsplanung vier Gebiete für preisgünstigen Wohnungsbau bestimmt wurden. Gemäss Aussage der Korporation ergibt das alleine auf dem Gebiet der Korporation über 600 Wohnungen. Zusätzlich existieren auf kantonaler Ebene seit 2003 das Wohnraumförderungsgesetz und die Wohnraumförderungsverordnung. In diesen werden sehr viele Ziele dieser Initiative abgedeckt. Die CVP-Fraktion erachtet es zum jetzigen Zeitpunkt nicht für nötig, dass die Stadt verpflichtet wird, Massnahmen zu ergreifen, bevor nicht bewilligte Projekte realisiert und die bereits erwähnten Zonen überbaut sind. Der Wunsch der CVP-Fraktion und der Vorschlag an den Stadtrat gehen in Richtung Strategieentwicklung mit Überlegungen wie zum Beispiel:

- Wohin möchte die Stadt Zug in Zukunft - in wirtschaftlicher Hinsicht - in steuerlicher Hinsicht
- Wäre es eine Überlegung, den Attraktivitätsgrad der Stadt zu senken (Steuern), gäbe es eine Möglichkeit der Einschränkung des kostengünstigen Wohnungsbaus nur für "hiesige" Einwohner, damit man mit einer solchen Massnahme die Sogwirkung auf Auswärtige verringern könnte, die hierher ziehen nur aufgrund des kostengünstigen Wohnraums usw.

Die CVP empfiehlt deshalb den Stimmbürgern, die Initiative abzulehnen.

Monika Mathers: „Die Vertreibung aus dem Paradies - Wie Zug den Zugern allmählich abhanden kommt.“ Gerne hätte Monika Mathers dem Rat anstelle ihres Votums diesen vom Schweizer Fernsehen am 15. Dezember 2010 ausgestrahlten Dokumentarfilm gezeigt. Er sagt nämlich alles zum Thema. Doch er ist 26 Minuten lang, einiges länger als

die Voten des GPK Präsidenten. Das kann Monika Mathers ihren Ratskolleginnen und –kollegen nicht zumuten. Der Film zeigt, wie sich der Zuger Mittelstand die Stadt fast nicht mehr leisten kann. Gewerbler-Familien müssen den Kanton verlassen, weil bezahlbare Wohnungen (z.B. in der Riedmatt) nach einer Gesamtanierung zwar nicht grösser werden, aber als sogenannte Service- oder Businesswohnungen bis zum fünffachen Preis vermietet werden. Goldgräberstadt, nennt das im Film ein alter Zuger. Im Interview sagt z.B. eine Schreinersfrau, Mutter von zwei Kindern, dass ihr Budget allerhöchstens eine Miete von CHF 2000.-- inkl. erträgt. Die Suche nach einer solchen Viereinhalbzimmerwohnung zu diesem Preis ist beim Blick ins Amtsblatt oder Internet ernüchternd. Zug sei ein Spitzenwohnort für Vermögende, sagt die Bilanz in ihrem Städteranking 2011 und setzt die Kolinstant neu auf Platz zwei hinter Zürich. Und es gibt immer mehr sogenannte Zug-Flüchtlinge, junge Familien, die Eltern in Zug aufgewachsen, die sich Zug nicht mehr leisten können. Und so weist Zug seit einigen Jahren ein sogenanntes Binnenwanderungsdefizit aus, d.h., mehr Personen ziehen von Zug weg in einen andern Kanton als Zuzüger aus der übrigen Schweiz zuziehen. Gefüllt wird das Loch von reichen Zuwanderern aus dem Ausland, die sich jeden Wohnungspreis leisten können. Zug kommt den Zugern abhanden. Im Film äussern sich auch drei Persönlichkeiten aus dem bürgerlichen Urgestein besorgt zur Entwicklung: Dem Vater des Zuger Wirtschaftswunders, dem ehemaligen Finanzdirektor Georg Stucki wird es etwas „gschmuuch“ dabei. Der frühere Kantonalbankchef Jost Grob erzählt von Wohnungen in seiner Nachbarschaft, die CHF 9'000.-- Monatsmiete kosten, und alt Regierungs- und Ständerat Andreas Iten prangert die Ökonomisierung der Bevölkerung an, bei der jede Ecke etwas abwerfen müsse. In der freien Marktwirtschaft, sagen viele, soll der Staat nicht direkt in den Wohnungsmarkt eingreifen. Trotzdem fordern in der Isopublic Bevölkerungsumfrage vom Dezember 2010 85% der befragten Bewohner der Stadt Zug, dass es eine Aufgabe des Stadtrates sei, günstigen Wohnraum zu fördern. Und genau das fordert auch die Initiative „Wohnen für alle in Zug“. Dem Stadtrat soll damit der Rücken gestärkt werden, Genossenschaften und anderen gemeinnützigen Institutionen bei der Baulandbeschaffung zur Seite zu stehen oder sie mit Beitragsleistungen zu stützen. Ausserdem sollen weitere Zonen für den preisgünstigen Wohnungsbau geschaffen werden. Weitere Möglichkeiten hat die Vorrednerin Karin Hägi bereits erwähnt. „Stehen wir also der grossen Mehrheit unserer Stadtbevölkerung zur Seite und erklären wir die Initiative nicht nur für gültig, sondern sagen wir auch aus Überzeugung Ja zum Wohnen in Zug für den Mittelstand!“

Sandra Barmettler: Um es gleich vorwegzunehmen, die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Gültigkeitserklärung dieser Initiative, empfiehlt dem Stimmvolk aber, ein Nein in die Urne zu legen. Warum lehnt die FDP-Fraktion diese Initiative ab? Diese Initiative bringt den Stadtzugern überhaupt keinen einzigen Zusatznutzen, weil die von den Initianten geforderten Massnahmen in Zug bereits mit vielen guten Instrumenten umgesetzt werden. Der Stadtrat hat sich die Unterstützung des preisgünstigen Wohnungsbaus gross auf die Fahne geschrieben. In den stadträtlichen Legislaturzielen steht, Zitat: „Wir betreiben eine aktive Landpolitik und nutzen die sich bietenden Möglichkeiten zur Beschaffung von Grundstücken und Immobilien. Wir schenken dem preisgünsti-

gen Wohnungsbau besondere Beachtung.“ (Zitatende). Übrigens, die FDP-Fraktion wartet gespannt auf die Beantwortung ihrer Interpellation bezüglich der stadträtlichen Strategie für den Land- und Liegenschaftserwerb. Die Stadt Zug trifft bereits heute im Sinne der Initianten Massnahmen zum Erhalt und Schaffung von preisgünstigen Wohnungen und sie fördert den gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau. Es braucht diese Initiative nicht. Die Stadt Zug hat inkl. der Überbauung Roost und der sich im Bau befindenden Alterswohnungen Neustadt 2 rund 426 preiswerte Wohnungen für Jung und Alt realisiert. Wenn man die Wohnungen dazu zählt, welche die Stadt Zug zusammen mit gemeinnützigen Bauträgern entwickelt hat, sind es über 500 Wohnungen. Hinzu kommen die rund 600 Wohnungen der Wohnbaugenossenschaften. Zudem debattiert der GGR am 8. Mai 2012 um den Projektierungskredit für die Ersatzbaute "Haus für junge Menschen", in welchem die Stadt Zug Jugendlichen und Studenten 11 preiswerte Zimmer an zentralster Lage zur Verfügung stellen möchte. Nicht zu vergessen sind die vier Gebiete, die im Rahmen der letzten Ortsplanung neu eingezont und mit einer Zone für preisgünstigen Wohnungsbau überlagert wurden. Mit diesem innovativen Vorgehen ist die Stadt Zug ein Vorreiter in der ganzen Schweiz. In diesen neu eingezonten Gebieten entstehen mindestens 340 zusätzliche preiswerte Wohnungen, maximal könnten sogar 680 preisgünstige Wohnungen erstellt werden. „Geben wir dieser Zonenplanänderung doch zuerst einmal die Chance, umgesetzt zu werden. Lasst uns nach der Realisierung dieser zusätzlichen preisgünstigen Wohnungen wieder zusammen den Stand der Dinge analysieren, bevor wir jetzt schon nach noch mehr preiswerten Wohnungen schreien, wie es die Initianten tun.“ Ein weiteres Mittel für die Realisierung von preisgünstigen Wohnungen ist die Abgabe von Land an die Stadt Zug im Baurecht zu günstigen Konditionen, wie etwa durch die Korporation. Diese Initiative fordert keine einzige neue Massnahme, welche nicht schon in Zug umgesetzt wird. Diese Initiative ist somit unnötig und abzulehnen. Die FDP-Fraktion sieht aber in nachfolgendem Punkt Handlungsbedarf für die Stadt Zug: Es wird immer wieder behauptet, in Zug gäbe es keine preiswerten Wohnungen. Es wissen doch alle, dass die publizierten Mietpreise im Zuger Amtsblatt oder auf den Internetportalen doch nur der halben Wahrheit entsprechen. Es gibt sie, die preiswerten Wohnungen in Zug, nur sind diese besetzt und werden nicht freigegeben. Auch die preisgünstigen Wohnungen im Eigentum der Stadt Zug werden nicht freiwillig freigegeben. Oftmals wohnen Leute in diesen Wohnungen, welche die Bedingungen wohl zum Zeitpunkt des Wohnungsbezugs erfüllten, in der Zwischenzeit aber kein Anrecht mehr auf diese Wohnungen haben, weil sich die finanziellen Verhältnisse verbessert haben, oder weil die Kinder ausgezogen sind. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt Zug die Bedingungen, die für den Bezug einer preisgünstigen Wohnung erfüllt sein müssen, konsequent zu kontrollieren und auch durchzusetzen hat. Auch bei den Wohnbaugenossenschaften gäbe es diesbezüglich sicherlich noch Verbesserungspotenzial. Nun noch eine Bemerkung zum verfänglichen Titel der Initiative "Wohnen in Zug für alle". Das klingt ja so, als ob es ein Recht für alle gäbe, in der Stadt Zug Wohnsitz zu nehmen! Das kann ja nicht der Ernst der Initianten sein! Die Initianten betonen zwar, dass sie mit "alle" insbesondere die Stadtzuger "Einheimischen" meinen. Es ist aber fraglich, ob wirklich alle unter "alle" das Gleiche verstehen und interpretieren. Man könnte mit "alle" durchaus auch Familien und Sozial-

bezüger aus den angrenzenden Kantonen Aargau oder Zürich meinen. Die aus diesem Interpretationsspielraum möglichen Folgekosten könnte sich die Stadt Zug angesichts der ungemütlichen Finanzlage nicht leisten. Zumal der Erhalt und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen nun wahrlich nicht zu den Kernaufgaben der Stadt Zug gehören.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion unterstützt diese Initiative nicht, befürwortet aber ihre Gültigkeit. Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates und somit auch nicht der Stadt Zug, Wohnraum zur Verfügung zu stellen oder zu subventionieren. Solchen Vorhaben, wie sie die Initiative vorschlägt, haftet immer ein schwerwiegender Makel an: Sie sind ungerecht. Immer profitieren einzelne, welche bei Antritt eines solchen Mietverhältnisses zufälligerweise gerade die Bedingungen erfüllen. Hat sich dann später die Einkommenssituation verbessert oder sind die Kinder ausgeflogen, können diese Mieter ungeachtet dessen weiterhin in der subventionierten Wohnung wohnen bleiben. Sie wären ja blöd, wenn sie die subventionierte Bleibe von sich aus aufgeben würden. Ungerecht auch, weil die Bevölkerung willkürlich in zwei Kategorien eingeteilt wird. Einerseits jene, welche die Mietbedingungen erfüllen, z.B. Einkommen kleiner als x, andererseits jene, die Pech gehabt haben, weil ihr Einkommen knapp über x liegt. Die einen werden privilegiert, die anderen benachteiligt. Der Systemfehler ist offensichtlich: Die Begünstigungs-Kurve weist einen Sprung auf, sie ist nicht kontinuierlich. Unter dem Betrag x kommt man in den Grundgenuss dieser subventionierten Wohnung, für den Betrag $x + 1$ des versteuerten Einkommens nicht mehr. Das ist nicht nur ungerecht, sondern asozial. Man nimmt Leuten, die CHF 1'000.-- pro Jahr zu viel verdienen, Geld weg, um es demjenigen zu geben, der CHF 1'000.-- weniger pro Jahr verdient, so dass dieser am Schluss sogar besser da steht als der Geprellte. Ein Paradebeispiel für ein schlechtes Anreiz-System sondergleichen. Ganz schlimm findet Willi Vollenweider bei „Wohnen in Zug für alle“ die Präzisierung „für alle“. Es kann es nun definitiv nicht sein, dass mit städtischen Steuergeldern Wohnraum gebaut wird, welcher die Stadt attraktiver für Zuwanderer aller Art machen soll, ganz speziell Zuwanderer der unteren Einkommenskategorien oder gar derjenigen, die willentlich auf Staatskosten leben. Zug darf nicht mit Luxus-Slums bereichert werden! Die Zuger und Zugerinnen werden so mit Hilfe der Initiative einem verstärkten Zuwanderungs-Druck nicht nur beim Wohnraum, sondern auch beim Lohndruck ausgesetzt. Jemand, der städtisch subventioniert günstiger wohnt, kann auch zu günstigerem Lohn arbeiten! Die Initiative benachteiligt somit Zuger und Zugerinnen auch auf dem Arbeitsmarkt. Wenn der Staat glaubt, überzählige Geldmittel zur Verfügung zu haben, dann muss er dafür sorgen, dass diese Überschüsse der Bevölkerung einigermaßen gerecht zurückgegeben werden. Sinnvoll wäre demnach eine mehr oder weniger lineare Steuersenkung. Dann können sich auch einkommensschwache Bevölkerungsgruppen den Zuger Wohnraum eher leisten.

Astrid Estermann ergänzt zum Votum der FDP-Fraktion, dass bei der letzten Ortsplanungsrevision eine Kontrolle betr. Einhaltung des preisgünstigen Wohnungsbaus gesetzlich vorgesehen war, jedoch von den Bürgerlichen abgelehnt wurde. Diese Kontrolle wurde als Einmischung in die Freiheit der Wohnungsbesitzer gesehen.

Urs Bertschi, Präsident BPK, dankt Astrid Estermann für das erhellende Beispiel aus guten alten Zeiten. Es zeigt nämlich exemplarisch, wie widersprüchlich die bürgerliche Politik im Bereich des Wohnens eben ist. Wenn Nägel mit Köpfen zu machen wären, dann sucht man wieder den Hinterausgang. Die Initiative erteilt dem Stadtrat einen strategischen Dauerauftrag zur Förderung, Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Wieso wollen sich nun die Strategiegläubigen in diesem Rat mit blossen Legislaturzielen des Stadtrates zufrieden geben? Nota bene in einem bedeutenden Thema. Wohnen ist ein Grundrecht für alle. Natürlich kann man das alles so auslegen, wie es versucht wurde, ist aber aus Sicht von Urs Bertschi eher etwas dämlich. „Alle“ heisst nichts anderes, aber immerhin, Erhalt des sozialen Mixes in der Stadt Zug. Wem ein solcher Dauerauftrag an den Stadtrat, der über Legislaturziele hinaus geht, und eine dauerhafte Verpflichtung stipuliert, nicht Wert ist, wird es schlussendlich das Volk richten. Urs Bertschi ist überzeugt, dass sich das Problem der sozialen Entmischung in der Stadt Zug weiter akzentuieren wird. Mit der Schaffung der überlagernden Zonen für preisgünstigen Wohnungsbau haben GGR und Stadtrat ihre Pflichten noch nicht erfüllt. Mit einem Ja zur Initiative zeigt der GGR, dass er Wohnen in der Stadt Zug als Recht für alle würdigt, damit die Stadt Zug als gemischtes und funktionierendes Sozialgefüge überlebt. Wenn die CVP-Fraktion heute anfügt, der Stadtrat solle eine umfassende Strategie entwickeln bis hin zur Deattraktivierung dieser Stadt, sei betont, dass damit bei der SP-Fraktion offene Türen eingerrannt werden. Die CVP-Fraktion wird eingeladen, zusammen mit der SP-Fraktion zusammensitzend und Mittel und Wege zu finden, um den Sack noch etwas enger zu schnüren als er heute ist. Wenn aber die CVP-Fraktion diese Probleme erkennt, fragt sich, weshalb sie zuerst die umfassende Strategie verlangt, bevor sie im Kleinen einen strategischen Dauerauftrag zu beschliessen bereit ist. Die CVP-Fraktion repariert ihr undichtes Dach ja auch nicht erst, wenn sie weiss, welchen Plattenboden sie in fünf Jahren im Keller verlegen will. Diese Notmassnahmen sind dringend. Da kann auch nicht abgewartet werden, bis dann einmal die preisgünstigen Wohnzonen überbaut sind. Da müsste vorerst über die Zuwanderung diskutiert werden. Beim Nettozuwachs im Kanton Zug handelt es sich um kaufkräftige Menschen aus dem Ausland. Das schlägt sich in den Wohnpreisen nieder, weshalb es auch die Altersresidenzen schwer haben werden. Wenn die CVP-Fraktion ausführt, es sei alles schon geregelt bzw. der Stadtrat sei bestens gerüstet, sei festgehalten, dass dies zwar teilweise zutrifft, jedoch ein verpflichtender Auftrag nach wie vor fehlt. Mit dieser Initiative wird auch der Stadtrat aber auch die eigene Politik konkret in die Pflicht genommen. Der GGR ist dann gehalten, diesem Gedanken nachzuleben. Insofern hat die Initiative auch eine gewisse Symbolik für die Stadt Zug, mit der sich der GGR ohne weiteres und mit guten Chancen dem Stimmvolk in der Stadt Zug stellen kann. Ein Ja zum Volksauftrag bedeutet aber noch lange nicht, dass man sich zurücklehnen kann. Erstmal mit dem preisgünstigen Wohnungsbau wurde gutmütig zugenickt. Auch da sind aber bereits wieder Verwässerungstendenzen im Tun. Das Votum von Sandra Barmettler ist so zu verstehen, dass man im Kanton Zug nicht für alle da sein will, insbesondere nicht für die Sozialhilfeempfänger aus dem Kanton Aargau. Da lebt man lieber nach dem Motto: Schotten dicht, dank hohen Mieten. Das heisst: Zug will keine Normalverdiener - aus

Nachbarkantonen schon gar nicht - . Wer aber Kohle hat, ist willkommen. Mit dieser Initiative soll dieses Credo etwas aufgeweicht werden. Der soziale Mix soll erhalten bleiben, nicht zuletzt, damit schlussendlich noch Polizei und Feuerwehr sowie der eine oder andere Handwerker in dieser Stadt sich eine Wohnung leisten können. Was in Zug preisgünstig ist, das ist für einen Ausserkantonalen noch lange kein Schnäppchen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Über Zuwanderung würde die SVP-Fraktion gerne in diesem Rat diskutieren. Philip C. Brunner hat heute ein interessantes Interview von Dr. Strahm gelesen, dem weitgehend zugestimmt werden kann. Es ist schön, dass auch in der SP-Fraktion gewisse Positionen überdenkt werden. Nachdem davon ausgegangen werden kann, die Positionen nun bezogen sind und Urs Bertschi die SVP-Fraktion von seiner Interpretation nicht überzeugen kann, beantragt Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion die Abstimmung unter Namensaufruf bezüglich Annahme der Initiative. Damit soll Transparenz geschaffen werden.

Ratspräsident Jürg Messmer: Gemäss § 61 der GSO erfordert die namentliche Abstimmung die Stimmen von 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder.

Karl Kobelt: Urs Bertschi hat zuvor von einer widersprüchlichen bürgerlichen Politik in der Wohnbaufrage gesprochen. Karl Kobelt möchte diesen Vorwurf ausräumen und kurz schildern, wie aus seiner persönlichen Sicht Wohnbaupolitik aus bürgerlicher Sicht sich präsentiert: Man behalte das Ziel durchaus im Auge, eine gewisse soziale Durchmischung in dieser Stadt zu fördern, man nutze dazu aber geeignete Instrumente. Geeignet heisst innovativ und eigentümerverschlinglich. Karl Kobelt liest aus der Initiative, dass ein starker Staatsinterventionismus gerufen wird. Diesen lehnt Karl Kobelt persönlich ab. Staatsinterventionistische Massnahmen sind in der Regel kostentreibend und oft der Gerechtigkeit nicht förderlich.

Othmar Keiser: Urs Bertschi ist heute etwas gereift und bringt gute Attribute. Er hat vieles schon erwähnt, das aber so nicht stehen gelassen werden kann. Othmar Keiser ist nachgerade froh, dass in der Korporation eine bürgerliche Land- und Wohnpolitik betrieben wird. Mit einem SP-Korporationsrat wären die Landreserven seit längerem aufgebraucht und überbaut. Urs Bertschi zeichnet auch ein Bild der Zuger Bevölkerung im Sinne des Mixes, indem es verwerflich ist, wenn man im Sinne einer Büffelherde auch einmal zwei oder drei lähmende Büffel auf der Strecke lässt. Mit der Pauschalbesteuerung müsste man aber die schnellsten Büffel abschiessen. Die Zuger sind auch anspruchsvoll, sie sind an den Universitäten überdotiert, sie gehen als Biologen, Chemiker, Bauphysiker usw. von Zug weg, um in nationalen Zentren ihren Job auszuüben. Vielleicht sind es nachher diese Familien, die auch solche Statistiken mitprägen. Es ist nicht einfach nur alles schlecht daran. Es gibt auch natürliche Fluktuationen, die Chancen für andere öffnen. Insofern würde Othmar Keiser den Mix nicht nur als so schlecht beurteilen. Urs Bertschi wird daher angeraten, sich von gewissen Aussagen etwas zu distanzieren.

Stadtpräsident Dolfi Müller bezieht sich auf das Votum von Willi Vollenweider und seine Gerechtigkeitsdebatte: Die Gerechtigkeit des Marktes ist immer die Gerechtigkeit des Kaufkräftigen. Das geht in Zug schon lange nicht mehr auf. Dieses neoliberale Schiff, das immer noch gewisse Personen hier im Rat besteigen, ist ziemlich böse auf Crash-Kurs. Es braucht etwas Mut, diese Position hier noch einzunehmen. Dazu gratuliert Stadtpräsident Dolfi Müller, sieht das Ganze aber etwas anders: In der Asylpolitik wird Zug schweizweit sehr positiv wahrgenommen. Das gilt auch für die Wohnbaupolitik, wo Zug sehr positiv wahrgenommen wird. Das hat nicht damit zu tun, dass nur die Linken aktiv sind, sondern damit, was der GGR über fast alle Parteien am gleichen Strick ziehend erreicht hat (Ortsplanung 2009). Wenn der GGR mit den heute spürbaren ideologischen Scheuklappen 2009 in die Ortsplanung gestiegen wäre, wäre absolut nichts Gescheites erreicht worden. Die Ortsplanung war der Höhepunkt von Politik in dieser Stadt. Alle haben damals am gleichen Strick gezogen. Der Stadtrat hat diese Idee tatsächlich mit seinen Legislaturzielen 2010 – 2014 auch wieder aufgenommen. Das ist mitnichten ein Grund zur Selbstzufriedenheit. Jetzt geht es in die Zukunft. Dafür braucht es klare Strategien. Es kann nicht sein, dass Sandra Barmettler festhält, diese Wohnbaustrategie bringe gar nichts. Dann hätte sie sich vorher auch zur Altersstrategie gleich äussern müssen. Es ist nicht so: der GGR fordert diese Strategien zu Recht ein. Die Initiative liefert die Basis zur Strategie Wohnbaupolitik. Da kann man sich die ganzen ideologischen Diskussionen ersparen. Die Initiative betreibt in keinem Punkt Staatsinterventionismus. Staatsinterventionismus ist, wenn in den Marktmechanismus eingegriffen und Preise eingefroren werden usw. Das wird aber nicht getan, sondern Land und Geld zur Verfügung gestellt, raumplanerische Massnahmen erarbeitet usw. Mit der Massnahme der 400 Wohnungen aus dem Jahre 2009 ist die Stadt Zug auf dem richtigen Weg. Das Wohnungsthema wird in dieser Stadt aber mit Sicherheit nicht abhandeln kommen. Die Menschen wollen Antworten auf diese Frage. Diese Leadership wird vom Stadtrat erwartet.

Karl Kobelt muss Stadtpräsident Dolfi Müller in einem Punkt Recht geben: Die BZO- und BZO-Revision, welche zusammen durchberaten und zu einem guten Ende geführt werden konnten, ist eine ausgezeichnete und gute Geschichte. Es gibt aber noch weitere Instrumente in der Stadt Zug ausser den überlagerten Zonen. So gibt es eine Korporation, die eine sehr gute Bau- und Wohnpolitik betreibt. Etwas bleibt aber im Raum stehen: Mit dieser Initiative wird die Stadt Zug und damit der Staat beauftragt zu handeln. Wenn das nicht staatsinterventionistisch ist, versteht Karl Kobelt die Welt nicht mehr.

Manuel Brandenburg möchte einige Bemerkungen zum Votum von Stadtpräsident Dolfi Müller anbringen. So hat dieser gesagt, dass die Gerechtigkeit des Marktes immer die Gerechtigkeit des Kaufkräftigen sei. Die Alternative dazu ist die Gerechtigkeit des Staates, die sehr oft auch die Gerechtigkeit der Funktionäre und ihrer Klientele ist. Das sind immer auch wenige, vielleicht sogar weniger als es Kaufkräftige gibt. Die positive Wahrnehmung der Stadt Zug in der ganzen Schweiz scheint Stadtpräsident Dolfi Müller unglaublich wichtig zu sein. Stadtpräsident Dolfi Müller muss aber hier für die Menschen in der Stadt Zug schauen, dass sie gut leben können. Ob sie ein gutes Image in

der Schweiz und in den Medien haben ist wahrscheinlich vielen von ihnen nicht so sehr wichtig. Subventionierungen sind immer ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, nämlich derjenigen, die keine Subvention erhalten.

Monika Mathers dankt Manuel Brandenburg für sein Votum. Es geht hier um die Zuger und die Stadt Zug. Vom 1. – 8.12.2011 wurde eine Umfrage der Isopublique in der Stadt Zug durchgeführt und wörtlich folgendes gefragt: „Gehört es Ihrer Ansicht nach zur Aufgabe von einer Stadt wie Zug, günstigen Wohnraum zu fördern oder gehört es nicht zur Aufgabe einer Stadt?“ 85 % der Zuger sagten Ja, es gehöre dazu. Also können alle ihre ideologischen Diskussionen beiseitelegen. Sind die GGR-Mitglieder für das Volk da, wurden sie vom Volk gewählt: Ja oder Nein?

Adrian Moos findet es tatsächlich nicht nötig, ideologische Scheuklappen zu haben. Der Fächer darf geöffnet werden. Das muss auch nicht zu einer Grundsatzdiskussion verkommen. Urs Bertschi hat geknurrte und Adrian Moos persönlich gemeint, weil dieser in der Kommission ursprünglich diese Scheuklappen nicht anhatte, das Ansinnen aufnahm und in einer ersten Beurteilung der Meinung war, dass im Grundsatz das Problem bestehe. In einer zweiten Betrachtung hat aber Adrian Moos festgestellt, dass dieser Weg so nicht der richtige ist. Adrian Moos nimmt sich daher die Freiheit, seine Meinung zu ändern. Da wird er sich weder von Parteifreunden noch von Menschen ausserhalb der Partei entsprechend in den Senkel stellen lassen. Adrian Moos hat seine Meinung geändert und zwar, weil er genau den Bericht des Kantons, welcher vom Stadtpräsidenten vorhin aufgezeigt wurde, gelesen hat. Darin steht auch, wie solche Massnahmen umgesetzt werden können. Wenn in der Initiative dies als Auftrag so klar auf die Fahne geschrieben wird, wird in Zukunft jedes Grundstückgeschäft, jeder Bebauungsplan, jegliche Anpassung von Zonen usw. dauernd mit dem Thema des preisgünstigen Wohnungsbaus besetzt sein. Das geht Adrian Moos zu weit. Wenn zukünftig der Stadtrat einzelne konkrete Projekte vorlegt, wo Land erworben werden kann und wo Verhandlungen mit Wohnbaugenossenschaften geführt werden, dass von Kanton und Stadt bestimmte Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist das eine konkrete Massnahme. Dann würde Adrian Moos – vorausgesetzt, dass die Rahmenbedingungen stimmen – auch zustimmen. Bei der BZO-Revision bestand eine klare und überschaubare Vorlage. Dieser wurde zugestimmt. Wenn wieder solche konkrete Massnahmen kommen, wird Adrian Moos keine Scheuklappen haben und ihnen zustimmen können. Bei dieser Initiative kann er das aber nicht.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion bezüglich Abstimmung unter Namensaufruf:

Für die Abstimmung unter Namensaufruf stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass 37 GGR-Mitglieder anwesend sind. Das notwendige 1/3-Quorum beträgt somit 13 Stimmen, welches mit 25 Jastimmen erreicht ist. Die Abstimmung unter Namensaufruf ist damit beschlossen.

Abstimmung unter Namensaufruf:

Abicht Silvan	Ja
Barmettler Sandra	Nein
Bertschi Urs	Ja
Bisig Louis	Ja
Blank Daniel	Nein
Brandenberg Manuel	Nein
Brunner Philip C.	Nein
Bühlmann Beat	Nein
Estermann Astrid	Ja
Giger Susanne	Ja
Hägi Karin	Ja
Halter Hugo	Nein
Hauser Werner	Nein
Hodel Stefan	Ja
Hotz Barbara	Nein
Huber Keiser Christina	Ja
Iten Franz	Nein
Iten-Müller Theo	Nein
Keiser Othmar	Nein
Kobelt Karl	Nein
Kottelat Michèle	Nein
Kretz Martin	Nein
Leemann Rainer	Nein
Mathers Monika	Ja
Meier Urs E.	Ja
Moos Adrian	Nein
Moos Stefan	Nein
Pircher Manfred	Nein
Rüegg Richard	Nein
Schmid Marco	Nein
Sivaganesan Rupan	Ja
Stäheli Barbara	Ja
Villiger Werner	Nein
Vollenweider Willi	Nein
Voser Ignaz	Ja
Weiss Franz	Nein

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 23:13 Stimmen die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfiehlt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie Ziff. 1, Ziff. 2 (gemäss gutgeheissenem Antrag der SVP-Fraktion), Ziff. 3 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1567
betreffend Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“: Gültigkeitsprüfung und
Abstimmungsempfehlung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2197 vom 21. Februar 2012:

1. Die Volksinitiative „Wohnen in Zug für alle“ wird für gültig erklärt und der Urnenabstimmung unterstellt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Volksinitiative „Erhalt der Perlen in der Stadt Zug“: Gültigkeitsprüfung und Abstimmungsempfehlung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2198 vom 21. Februar 2012

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2198.1 vom 6. März 2012

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2198.2 vom 19. März 2012

Adrian Moos befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand.

Stadtpräsident Dolfi Müller möchte, nachdem sich ein nicht ganz unbekannter Zuger Anwalt in die juristische Debatte eingemischt hat, aus Sicht des Stadtrates einige Bemerkungen zum bundesgerichtlichen Grundsatz in dubio pro populo äussern: Dies scheint nötig, obwohl beide Kommissionen in dieser Frage grossmehrheitlich der stadt-rätlichen Beurteilung gefolgt sind. Es geht hier um Volksrechte, weshalb Stadtpräsident Dolfi Müller überzeugt ist, dass auch von der Fraktion hinten links kein grosser Widerstand folgen wird. Weil es um die Volksrechte geht, hat der Stadtrat hier klar eine Lanze gebrochen. Rechtsnormen sind praktisch immer auslegungsbedürftig. Das gilt noch viel mehr für Rechtsnormen, die über eine Volksinitiative eingebracht werden, weil sie aus dem Volk kommen und nicht nur Profis am Werk sind. Das ist letztlich eine Schweizer Spezialität, bei der das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit gegen das demokratische Prinzip abzuwägen ist. Genau dafür hat das Bundesgericht den anerkannten Grundsatz in dubio pro populo aufgestellt. Der Grundsatz ist also keine Erfindung des Stadtrates, sondern ein allgemein anerkannter Rettungsanker für Volksinitiativen, d.h. (Zitat) „man soll Initiativen in der für die Initianten günstigsten Weise auslegen.“ (Zitatende). Dem Stadtrat ist der Grundsatz der Planbeständigkeit vollkommen bekannt, also braucht er keine Hilfe von aussen. In der GGR-Vorlage hat der Stadtrat mehrfach darauf hingewiesen, dass es diesen Grundsatz gibt. Offen ist allerdings – und das wird jeder Jurist und jede Juristin bestätigen – die Dauer der Planbeständigkeit. Wie lange kann sich ein Grundeigentümer gegen eine Neuzonierung wehren, weil die letzte Planänderung noch zu kurz zurückliegt? Hier ist das Bundesgericht gar nicht präzise und spricht manchmal von 2 Jahren, dann von 3 oder auch schon 5 Jahren. Das hat der Stadtrat alles überprüft. Wenn im Wortlaut der Initiative stehen würde, die Initiative sei sofort oder innert einer bestimmten Anzahl Jahre umzusetzen, nur dann hätte sie nicht gerettet werden können. Der Wortlaut lässt nun aber Zweifel über die Umsetzung des Zeitpunktes offen. Der Stadtrat legte die Initiative so aus, dass sie gerettet werden kann, was jedes Demokratenherz erfreut und zudem rechtsstaatlich einwandfrei ist. Der Ball liegt jetzt beim GGR. Wenn er die Initiative für gültig erklärt, wie dies GPK und BPK empfehlen, wird der allseits bekannte Rechtsanwalt den Fall weiterziehen. Erklärt der GGR die Initiative für ungültig, werden die Initianten den Fall weiterziehen. Das heisst: der GGR teilt heute nichts anderes zu als die Klägerrolle in diesem Verfahren. Entscheiden tut eh das Gericht, so ist die Gewaltenteilung. Das ist auch der Grund, wieso der Stadtrat ein Rechtsgutachten für unnötig hält, zumal die Gerichte in keiner Weise an diese Rechtsgutachten gebunden sind. Insofern findet Stadtpräsident Dolfi Müller tech-

nische Kinderspielgutachten viel interessanter als dieses Gutachten. Inhaltlich ist der Stadtrat ganz klar gegen die Initiative. Daran ändert sich nichts.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist grundsätzlich auf seinen Bericht und Antrag. Die Gültigkeit der Initiative wurde mit dem Stadtrat diskutiert. Die GPK ist dem Stadtrat bzw. seinen Erläuterungen mit 7:0 gefolgt. Einzelne Mitglieder wurden von diesem besagten Rechtsanwalt nach der Kommissionssitzung kontaktiert. Möglicherweise hätten sie anders gestimmt. Zum Inhalt empfiehlt die GPK mit 5:2 Stimmen die Initiative zur Ablehnung.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion hat Zweifel an der Rechtsauslegung des Stadtrates und konnte sich auch nicht überzeugen lassen durch die Kurzvorlesung von Stadtpräsident Dolfi Müller von vor drei Minuten. Aus Sicht der SVP-Fraktion gibt es viele offene Rechtsfragen. Wahrscheinlich ist hier nicht der richtige Ort, diese zu behandeln, da der GGR kein Gericht, sondern ein politisches Gremium ist. Das soll auch so sein. Die SVP-Fraktion meint daher entgegen der Haltung des Stadtpräsidenten, dass diese Rechtsfrage der Gültigkeit oder Ungültigkeit fundiert bei einem Spezialisten des Baurechts des öffentlichen Rechts abgeklärt werden sollte. Es gibt hierfür gute Namen, z.B. an der Universität Zürich, aber auch anderen Universitäten. Es lohnt sich, geht es doch immerhin um sehr viel, insbesondere auch für die betroffenen Grundeigentümer. Noch einige Worte zum Grundsatz in dubio pro populo: Der Stadtpräsident hat Recht, dass dieser Grundsatz tatsächlich auch der SVP am Herzen liegt. Er kann aber nur dann zur Anwendung kommen, wenn es wirklich dubio bzw. Zweifel gibt. Solche Zweifel hat die SVP-Fraktion im Moment. Man müsste aber fundiert abklären lassen, ob diese Zweifel so stark sind, dass man Nein sagen muss, oder doch nur so schwach, dass man die Sache dem Volk im Sinne des Grundsatzes vorlegen kann. Manuel Brandenburg wurde in Versuchung gebracht als er im Bericht des Stadtrats las, dass man dem Grundsatz der Planbeständigkeit entsprechen kann, wenn man zwar abstimmen lässt, aber dann nicht sofort Inkraft treten lässt und einige Jahre zuwartet. Man lässt zwar das Stimmvolk abstimmen, hat möglicherweise sogar einen positiven Entscheid, und nach ein paar Jahren ist man dann im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht mehr so nahe am ursprünglichen bzw. vorherigen Richtplan. Das findet Manuel Brandenburg aber eine komische und auch etwas rechtsmissbräuchliche Argumentation. Das wäre für Manuel Brandenburg, wie wenn man in die Gemeindeordnung der Stadt Zug schreiben würde – was natürlich völlig abwegig wäre –, der Stadtpräsident Dolfi Müller dürfe nicht mehr in Zug wohnen. Dann sagt der Stadtrat im Bericht und Antrag, dass das zwar gegen über-rangiges Recht sei, jedoch mit der Inkraftsetzung noch zugewartet werde. Vielleicht wird dann gewartet, bis der Stadtpräsident gestorben ist, dann ist die Sache sowieso erledigt. Manuel Brandenburg entschuldigt sich für dieses Bild, aber das ist kein Angriff, sondern kam ihm einfach so in den Sinn. Nun der langen Rede kurzer Sinn: Die SVP-Fraktion beantragt die Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag an das Büro, ein Rechtsgutachten über die Frage der Gültigkeit und Ungültigkeit zu erstellen und anschliessend dieses Rechtsgutachten dem GGR vorzulegen. Ein Rechtsgutachten ist natürlich nicht verbindlich für ein Gericht. Ein Gericht wird aber nicht ohne gute Gründe, die

es in einem Urteil auch begründen muss, von einem guten Rechtsgutachten abweichen. Insofern hat ein Rechtsgutachten auch in einem Verfahren eine gewisse Bedeutung.

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Rückweisungsantrag einstimmig und ist aus ähnlichen Überlegungen zum gleichen Resultat gekommen. Wenn der GGR über eine Gültigkeit oder Nichtgültigkeit einer Initiative befinden muss, müssen ihm auch die entsprechenden Instrumente in die Hand zu legen, damit er entscheiden kann. Diese Instrumente bedeuten, dass der GGR sich nur auf Grund eines Rechtsgutachtens ein Bild machen kann, ob die Gültigkeit gewährleistet ist oder nicht. Auch der Faktor Zeit und Geld darf keine Rolle spielen. Kommt der Stadtrat auf Grund eines allfälligen Antrages jetzt in Verzug, hat er sich das selber zuzuschreiben. Mit dieser Initiative sind Kostenfolgen von sehr grossem Ausmass im Raum, weshalb es auch aus dieser Sicht nur gerechtfertigt ist, ein Rechtsgutachten einzufordern. Zusammen mit der SVP-Fraktion bittet die FDP-Fraktion um Unterstützung des Antrages.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, hätte ihn auch selber gestellt. Die Begründung ist bereits im Wesentlichen erläutert worden. Auch die CVP-Fraktion ist nicht zuletzt mit Blick auf die nationale Volksabstimmung, die Zweitwohnungsinitiative vom 11. März 2012, der Meinung, dass Klarheit herrschen muss. Es herrschen verschiedene Aussagen. Es scheint, dass mehr Fragen als verbindliche Antworten im Moment vorliegen. Das könnte eine peinliche Angelegenheit des Stadtrates gegenüber dem Stimmbürger sein. Aus diesem Grund muss die politische Sensibilität in dieser brisanten und auch emotionellen Ausgangslage sehr hoch sein und die Details und Konsequenzen aufzeigen. Es ist so: es geht hier um die Rechtsfrage, die vorgängig nicht geklärt wurde. Die Stimmbürger haben für ihre Entscheidungsfindung Anrecht auf eine saubere Ausgangslage. Ebenso müssen mögliche Konsequenzen im Nachgang wie grundsätzliche Rechtssicherheit oder die bereits erwähnte Planbeständigkeit und Enteignungen für die Eigentümer sowie die entsprechenden finanziellen Auswirkungen für den Steuerzahler auf dem Tisch liegen. Aus diesem Grund unterstützt die CVP-Fraktion diese Rückweisung.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion kann diesen Antrag ebenfalls unterstützen und geht davon aus, dass auch der damit verbundene Zeitgewinn vorteilhaft für die Initianten ist, indem allenfalls der Fokus etwas anders gesetzt und die Sache neu angeschaut werden kann. Immerhin sei daran erinnert, dass der Stadtrat in Bezug auf zwei dieser vier Perlen zumindest auf sehr gutem Weg ist, um die Perlenqualität der Oeschwiese und des Rötels aus heutiger Sicht bestmöglich sicherzustellen. Insofern verlöre die Initiative allein mit diesen zwei Perlen einiges an Inhalt. Kommt also Zeit, kommt Rat. Die SP-Fraktion unterstützt daher das Gutachten.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenberg namens der SVP-Fraktion für Rückweisung der Vorlage an das Büro des GGR:

Für den Antrag von Manuel Brandenberg namens der SVP-Fraktion stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 29 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Manuel Brandenberg namens der SVP-Fraktion, die Vorlage an das Büro des GGR zurückzuweisen und ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen, gutgeheissen hat.

9. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Stadt Zug hat einen weiteren Junggesellen verloren, dafür aber ein glückliches Ehepaar gewonnen. Am 30. März 2012 hat Gemeinderat Manuel Brandenburg im Stadthaus am Kolinplatz seine Freundin Elena Kovalevskaya das Jawort gegeben. Im Namen des Grossen Gemeinderates gratuliert Ratspräsident Jürg Messmer dem jungen Paar und wünscht ihnen viel Liebe, Glück und Freude auf dem gemeinsamen Lebensweg.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 8. Mai 2012, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber